

<b>Beschlussvorlage Gehrde</b>	<b>Vorlage Nr.: 4994/2026</b>			
<b>Beschlussfassung über einen Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage des SV Gehrde</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Gehrde		öffentlich	Entscheidung	

**Beschluss:** Der Gemeinderat Gehrde beschließt, dem Sportverein den Investitionszuschuss zur Flutlichtanlage in Höhe von 3.000 € zu gewähren und auszuführen.

**Sachverhalt:** Der Sportverein Gehrde e. V. hat mit Antrag vom 16.04.2026 die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technik beantragt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 17.993,99 €.

Im Haushalt 2026, beschlossen am 05.12.2025, sind unter der Investitionsmaßnahme 5Z421.SA entsprechende Mittel in Höhe von 3.000,00 € eingeplant.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erfolgt die Bewilligung zweckgebunden für die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere zur Förderung des Sportangebotes in der Gemeinde Gehrde. Der Sportverein Gehrde e. V. verpflichtet sich, die umgerüstete Flutlichtanlage für die Dauer von zehn Jahren ab dem Monat der Zuschussauszahlung zweckentsprechend zu nutzen und zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Zweckbindung oder einer zweckfremden Verwendung der Flutlichtanlage ist der gewährte Investitionszuschuss anteilig zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt im Verhältnis der noch verbleibenden Zweckbindungsdauer und ist innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Gemeinde Gehrde zu leisten.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Nein
- Ja

Begründung:

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung:**

Nein

Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung:**

Nein

Ja

Begründung:

gez. Hölscher-Uchtmann  
(Bürgermeisterin)